

THÜRINGER
FEUERWEHR-VERBAND

Leitfaden zum Verhalten bei Trauerfeiern

in der Fassung vom Oktober 2018

Die Satzung und Ordnungen des ThFV können unter
www.feuerwehr-thueringen.de [Downloads] in der
jeweils aktuellen Fassung heruntergeladen werden.





Leitfaden zum Verhalten bei Trauerfeiern verstorbener Kameradinnen und Kameraden der Feuerwehren in Thüringen

Gliederung:

1. Vorwort
2. Vorbereitung von Trauerfeiern und Beisetzungen
 - 2.1 Kondolenzbesuch und Absprachen
 - 2.2 Organisatorische Vorbereitungen
 - 2.2.1 Allgemeines
 - 2.2.2 Erstellen einer Trauerrede und von Abschiedsworten
 - 2.2.3 Allgemeines Auftreten
 - 2.2.4 Verhalten vor der Trauerfeier
 - 2.2.5 Verhalten in der Trauerhalle
 - 2.2.6 Verhalten auf dem Weg zum Grab/Leichenwagen
 - 2.2.7 Verhalten am Grab
 - 2.2.8 Begleitung nach der Trauerfeier/Beisetzung
 - 2.2.9 Ehrenwache
 - 2.2.9.1 Auftreten der Ehrenwache
 - 2.2.9.2 Verlauf der Ehrenwache
3. Anzugsordnung
4. Vorschläge zur Durchführung von Trauerfeiern und Beisetzungen
5. Quellen und Literaturhinweise
6. Anhang
 - 6.1 Beispiel für ein Kondolenzschreiben
 - 6.2 Beispiele für Traueranzeigen
 - 6.3 Beispiele für Schleifentexte
 - 6.4 Beispiele für Abschiedsworte



1. Vorwort

Ist eine Kameradin oder ein Kamerad verstorben, versteht sich nicht nur die Anteilnahme, sondern auch die Teilnahme der Feuerwehr an der Trauerfeier und/oder der Beisetzung als selbstverständliche Pflicht. Mit der Begleitung erweisen wir die letzte Ehre und bringen außerdem gegenüber den Angehörigen unsere Anteilnahme zum Ausdruck.

Der Abschied von geliebten und vertrauten Menschen gehört zum Leben. Betroffene benötigen gerade in dieser Zeit eine verlässliche Stütze, um Trauer und Schmerz in der für sie richtigen Weise zu begegnen. Diese Stütze zu sein, ist für niemanden eine einfache Aufgabe. Doch bieten Beistand und Beisetzung jedem die Chance, sich bewusst von der Verstorbenen bzw. dem Verstorbenen verabschieden zu können. Dies ist vor allem dann hilfreich, wenn der Tod sehr plötzlich und unerwartet eintrat. Teil dieses unterstützenden Systems kann die Feuerwehr sein.

Mit diesem Leitfaden möchte der Thüringer Feuerwehr-Verband den Thüringer Feuerwehren Anregungen für die üblicherweise stattfindenden Vorbereitungen und die Durchführung von Trauerfeiern und Beisetzungen sowie Vorschläge zu einem behutsamen Umgang mit Betroffenen an die Hand geben. Dabei sind selbstverständlich Abweichungen und Änderungen aufgrund örtlicher Gegebenheiten oder Bräuche sowie unterschiedlicher Religionszugehörigkeiten, aber vor allem die individuellen Wünsche der Angehörigen stets zu beachten.

Stand: Erfurt, Oktober 2018



2. Vorbereitung von Trauerfeiern und Bestattungen

Erfährt die Feuerwehr vom Tod eines Kameraden¹, erfolgt als erstes die Kontaktaufnahme mit den Angehörigen des Verstorbenen. Hierfür stattet die Feuerwehr in der Regel zeitnah einen Kondolenzbesuch ab, bei dem wenn möglich abgeklärt werden sollte, ob eine Beteiligung der Feuerwehr an der Trauerfeier bzw. Beisetzung erwünscht ist und wie diese aussehen kann. Auf die Wünsche der Angehörigen ist unbedingt einzugehen. Eine Teilnahme oder Handlung der Feuerwehr im Rahmen der Trauerfeier bzw. Beisetzung gegen den Willen der Angehörigen scheidet aus. Vorschläge zu Beteiligung finden Sie in Abschnitt 4.

2.1 Kondolenzbesuch und Absprachen mit der Familie

Der Kondolenzbesuch ist eine sehr persönliche Angelegenheit, ein schwerer, aber auch wichtiger Gang. Diese Aufgabe fällt für gewöhnlich dem Leiter der Feuerwehr oder Wehrführer zu, der ggf. mit einem weiteren Feuerwehrangehörigen die Familie des Verstorbenen aufsucht. Steht ein Kamerad der Familie besonders nahe, empfiehlt es sich, diesen als Begleitung zu wählen. Ob die Vertreter der Feuerwehr bei dem Besuch Uniform oder zivile Kleidung tragen, ist je nach Einzelfall zu entscheiden. Erkundigen Sie sich außerdem vorher, ob ein Besuch erwünscht ist und wann es der Trauerfamilie zeitlich passt. Sie können einen Blumenstraß oder eine Trauerblume mitbringen.

Wenn es Ihnen nicht möglich ist, einen persönlichen Besuch zu machen, können Sie den Trauernden auch mit einem Telefonanruf Ihr Mitgefühl ausdrücken. Schicken Sie im Anschluss aber trotzdem eine handschriftliche Kondolenzkarte.

Machen Sie sich als Kondolierender bewusst, dass ein Todesfall eine Ausnahmesituation in einer Familie darstellt, mit der die Menschen sehr unterschiedlich umgehen (können). In aller Regel wird Trauer von starken Emotionen begleitet, die allerdings nicht alle Menschen offen zeigen kön-

¹ Aus Gründen der Lesbarkeit wird im Text die männliche Form gewählt, nichtsdestoweniger beziehen sich die Angaben auf Angehörige beider Geschlechter.



nen. Manche weinen sehr stark, andere neigen zu hysterischen Gemütsausbrüchen oder verharren in Schweigen, sodass kaum ein Gespräch möglich ist. Wichtig ist, Raum für diese Emotionen zu lassen, auch wenn Ihnen bestimmte Situationen unangenehm sind. Die eigene Befindlichkeit steht in dem Moment hinter der der trauernden Personen.

Bei einem Kondolenzbesuch ist es wichtig, feinfühlig und behutsam auf die jeweilige konkrete Situation zu reagieren. Zu Beginn drückt man den Angehörigen die Anteilnahme und das Mitgefühl der eigenen Person und der Feuerwehr aus. Eine Berührung oder Umarmung ist nicht in jedem Fall angebracht, da körperliche Nähe den Trauerzustand verstärken kann. Vertrauen Sie Ihrer Intuition, ob eine Umarmung situativ angebracht ist bzw. fragen Sie respektvoll nach, ob Sie den Trauernden umarmen dürfen. Ergibt es sich im weiteren Gespräch und scheint es angebracht, kann auch das Wirken des Verstorbenen in der Feuerwehr gewürdigt werden.

2.2 Organisatorische Vorbereitungen

2.2.1 Allgemeines

Grundsätzlich zu empfehlen ist eine vorherige sensibilisierende Besprechung der Trauerfeier mit den teilnehmenden Kameradinnen und Kameraden. Damit wird allen Teilnehmenden die Situation sowie ihre jeweilige Rolle im Ablauf noch einmal verdeutlicht und mögliche Fragen und Unsicherheiten können geklärt werden.

Es ist vorher festzulegen in welcher Größenordnung die Kameraden an der Trauerfeier und/oder Beisetzung teilnehmen oder ob eine kleine Delegation angemessener ist.

Je nach lokalen Gegebenheiten sollten Musikstück, Geleitweg, Kranzniederlegung, Kommandos, etc. vorher geübt werden, um Missgeschicke während der Trauerfeier/Beisetzung zu verringern.

Bezüglich Gesteck, Kranz und Trauerkarte, ggf. mit Trauergeld, sprechen Sie mit dem beauftragten Bestattungsinstitut.

Wird ein Trauerzug begleitet, muss auf die entsprechende Reihenfolge beachtet werden, wie z.B.:

- Fahnenträger (Fahne nie schwenken)
- Ordenskissenträger



- Pfarrer/Redner
- Sarg/Urne mit Sargträgern
- Sarg/Urne begleitend: Ehrenwache
- Angehörige
- Trauergemeinde
- Geschlossener Block der Feuerwehrangehörigen

Tragen Sie dafür Sorge, dass die Kontaktdaten eines persönlichen Ansprechpartners bei den Angehörigen hinterlegt ist, damit je nach Bedarf der Kontakt aufgenommen werden kann. Möglicherweise passt die von Ihnen angebotene Hilfe nicht zum jetzigen Zeitpunkt, ist jedoch ein paar Wochen oder Monate später eine wichtige Hilfsleine gegen die eigene Trauer und auch mögliche Einsamkeit.

Hinsichtlich der Versicherungsschutzes wird der Besuch von Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehr an einer Trauerfeier/Beisetzung gerichtlich vor allem als private Anwesenheit zum Ausdruck der Anteilnahme gesehen. Entscheidend für den Versicherungsschutz ist es, ob mit dem Auftreten der Feuerwehr bei der Beerdigung eine offizielle Position eingenommen wurde, wie zum Beispiel durch das Halten einer Trauerreden durch den Wehrführer, das Bilden eines Spaliers oder eine Ehrenzuges, das Stellen einer Totenwache, das Stellen Sarg-, Fahnen- oder Fackelträgern oder die Darbietung von Trauermusik durch einen Spielmannszug. Für den Versicherungsschutz reicht es nicht aus, wenn einige wenige Kameraden der Wehr in Einsatzuniform an der Beerdigung ihres verstorbenen Kollegen teilgenommen haben. Dies gilt umso mehr, wenn neben den Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehr auch zahlreiche andere, nicht der Feuerwehr zugehörige Personen an der Beerdigung teilgenommen haben.

2.2.2 Erstellen einer Trauerrede und von Abschiedsworten

Der Tod eines Mitglieds der Feuerwehr ist ein trauriger Anlass. Gerade dann, wenn es sich um eine Person handelt, die der Feuerwehr lange Jahre die Treue gehalten und aktiv mitgearbeitet hat, ist es eine traurige Pflicht eine Grabrede bzw. Abschiedsworte zu halten.

Die Grabrede ist kurz zu halten. Oft gibt es mehrere Grabredner und in der Kirche meist noch Predigten, weshalb man sich auf das Wesentliche beschränken und fünf Minuten Länge nicht überschreiten sollte.



Als Hilfestellung für eine authentische und angemessene Trauerrede sollten Sie fünf Punkte beachten:

- Zeigen Sie Ihren persönlichen Schmerz bzw. den der Feuerwehr.
- Bekunden Sie der Familie Ihr Beileid.
- Erinnern Sie an den Verstorbenen, seine Leistungen, seine Persönlichkeit.
- Schildern Sie eine Begegnung oder einen Charakterzug, der Ihnen unvergesslich bleibt ggf. anhand einer kleinen Begebenheit.
- Nehmen Sie in dankbarer Erinnerung Abschied.

Machen Sie kurze Pausen zwischen den einzelnen Sätzen, um ihnen die angemessene Ernst zu verleihen.

Beim Halten der Trauerrede in der Kirche kann die Kopfbedeckung aufgesetzt bleiben, wenn direkt im Anschluss die Ehrenbezeugung (d.h. Salutieren mit aufgesetzter Mütze) vollzogen wird.

2.2.3 Allgemeines Auftreten

Neben der gültigen Anzugordnung ist auch das einheitlich Auftreten der Feuerwehr bei diesem Anlass von hoher Bedeutung. Ist eine Uniform aus den verschiedensten Gründen unvollständig, geht der Feuerwehrangehörige in Zivil am Ende der Delegation oder er trägt auf Befehl saubere Einsatzkleidung.

Grundsätzlich gilt das Abnehmen einer Kopfbedeckung beim Betreten einer Kirche, außer bei allen Ehrenbezeugungen. Beim Abnehmen wird die Mütze unter dem linken Arm mit der Innenseite zum Arm und dem Thüringer Wappen nach vorne getragen. Hingegen bleiben Helme, außer auf Kommando, aufgesetzt. Außerhalb der Trauerhalle bleiben alle Kopfbedeckungen bis zum Verlassen des Friedhofes auf.

Eine würdige Haltung während der gesamten Dauer von Trauerfeier und Beisetzung versteht sich von selbst.

2.2.4 Verhalten vor der Trauerfeier

Feuerwehrangehörige, die nicht Teil der Ehrenwache sind, treffen sich vor dem Friedhof bzw. in respektvollem Abstand zu der Trauerhalle, um andere Trauergäste nicht in ihrer Andacht zu stören. Erst nachdem diese die Trauerhalle betreten haben, marschiert die Wehrführung voran, die übrigen Feuerwehrangehörigen folgen in Zweierreihen.



2.2.5 Verhalten in der Trauerhalle

Die Wehrführung tritt in der Trauerhalle entsprechend ihrer Position im Ablauf an die Urne/den Sarg. Die übrigen Feuerwehrangehörigen halten Abstand. Der Wehrführer legt Kranz oder Gebinde ohne weitere Korrektur nieder und tritt rückwärts zurück. Der Begleiter ordnet ggf. die Schleifenbänder und tritt ebenfalls zurück. Wird die Wehrführung von zwei Personen begleitet, richten beide Personen gleichzeitig die Schleifenbänder. Nun erfolgt auf ein vereinbartes, leises Zeichen die Ehrenbezeugung und alle treten von der Urne/dem Sarg ab. Anschließend kondoliert die Wehrführung den engsten Angehörigen in der ersten Reihe. Zum Kondolieren werden die Kopfbedeckungen aufgesetzt und danach wieder abgenommen. Abschließend nimmt die Wehrführung Platz oder Aufstellung an der vorher abgesprochenen Stelle in der Trauerhalle. Bei fehlendem Platz verlassen die Kameraden die Trauerhalle und nehmen draußen im Ehrensparlier Aufstellung. Hierzu wird die Kopfbedeckung wieder aufgesetzt.

Die weiteren, in Zweierreihe aufgestellten Feuerwehrangehörigen treten nun ebenfalls an die Urne/den Sarg, bezeugen auf ein vereinbartes, leises Zeichen ihre Ehre mit aufgesetzter Kopfbedeckung, wenden sich an die Angehörigen, kondolieren gegebenenfalls und nehmen ihren Platz in der Halle ein. Bei fehlendem Platz nehmen auch sie vor der Trauerhalle mit Kopfbedeckung Aufstellung.

Nimmt eine größere Zahl an Feuerwehrangehörige an der Trauerfeier teil, kondoliert nur die Wehrführung stellvertretend.

2.2.6 Verhalten auf dem Weg zum Grab/Leichenwagen

Die Feuerwehrangehörigen stellen sich vor der Halle nach der Trauerfeier geordnet zu beiden Seiten des Weges auf. Während die Urne/der Sarg vorbei getragen wird, erweisen sie durch „Stillgestanden!“ so lange Ehrenbezeugung bis die Urne/der Sarg den letzten Feuerwehrangehörigen passiert bzw. den Leichenwagen erreicht hat. Erst dann wird die Ehrenbezeugung gleichzeitig auf ein leises verabredetes Zeichen beendet.

Die Feuerwehrangehörigen beschließen den Trauerzug nach allen Trauer Gästen, indem sie sich in Zweierreihen von der Trauerhalle beginnend im Reißverschlussprinzip hinter dem Trauerzug einreihen.

Erfolgt eine Einäscherung bleiben die Feuerwehrangehörigen bis zur Abfahrt des Leichenwagens in der Reihe stehen.



2.2.7 Verhalten am Grab

Die Feuerwehrangehörigen gehen entlang des Weges geordnet Richtung Grab und stellen sich bereits so in Doppelreihe auf, dass sie nach den Abschiedsworten des Wehrführers paarweise an das Grab treten können. Während der Senkung des Sarges/der Urne erweisen alle Uniformierten Ehrenbezeugungen. Die Fahnen werden hierbei abgesenkt, sofern Fahnenträger eingesetzt werden.

Sofern die Abschiedsworte nicht bereits in der Trauerhalle/Kirche erfolgt sind, werden diese nach dem Abschied der anderen Beteiligten an der Grabstelle gehalten. Zuerst verbeugt sich der Wehrführer, streut die Beigabe (Sand oder Blumen) auf den Sarg/die Urne und spricht die Abschiedsworte mit dem Gesicht Richtung Trauernde gewandt. Er erweist die letzte Ehrenbezeugung und versichert den Angehörigen noch einmal sein Beileid. Die Mütze bleibt dabei ständig auf.

Nun treten die übrigen Feuerwehrangehörigen entsprechend ihrer Aufstellung paarweise ans Grab, verneigen sich gleichzeitig, streuen, je nach anwesender Anzahl der Feuerwehrangehörigen, einzeln die Beigabe in das Grab, verharren und erweisen danach gemeinsam die Ehrenbezeugung. Anschließend bekunden sie den Angehörigen ihr Beileid und nehmen danach wieder in ihrer Formation Aufstellung. Hierin verbleiben sie bis die Trauergäste die Grabstelle verlassen haben oder der Abmarsch befohlen wird. Erst nach Verlassen des Friedhofes kann die Formation aufgelöst und die Marscherleichterung befohlen werden. Die Auflösung sollte nie in unmittelbarer Nähe des Grabes stattfinden.

Je nach Absprache können die Abschiedsworte der Wehrführung oder/und die Mannschaftskondolenz entfallen. Dann kondoliert nur stellvertretend die Wehrführung den Angehörigen, streut die Beigabe in das Grab und drückt ihr Beileid aus, die Mannschaft geht nach der Ehrenbezeugung in ihre Formation zurück.

2.2.8 Begleitung nach der Trauerfeier/Beisetzung

Auch nach der Trauerfeier/Beisetzung kann begleitende Hilfestellung von großer Wichtigkeit sein. Nach der akuten Trauer kommt eine sehr schmerzhaft Phase, die von Vermissen und von Sehnsucht bestimmt wird. Sollte es Ihnen zeitlich möglich sein, binden Sie den Trauernden längerfristig ein, indem Sie gemeinsame Aktivitäten, auch mit der Feuerwehr,



planen und mit ihm durchführen. Es kann ihn auf andere Gedanken bringen und daran erinnern, dass das Leben auch nach dem Verlust weitergeht. Zeigen Sie dabei jedoch Verständnis für seine Gefühle und erwarten Sie nicht, dass er die Aktivitäten im selben Maße wie Sie genießen kann. Wenn Sie bemerken, dass der Betroffene den Trauerprozess nicht bewältigen kann oder wenn Sie Anzeichen einer Depression feststellen, sollten Sie ihn behutsam dazu ermutigen, professionelle Hilfe einzuholen.

2.2.9 Ehrenwache

2.2.9.1 Auftreten der Ehrenwache

Mit der Ehrenwache zollt die Feuerwehr noch einmal zusätzlichen Respekt vor dem Verstorbenen. Einer Ehrenwache steht dabei immer ein Verantwortlicher vor, der als Ansprechpartner mit den Angehörigen alle Details abstimmt. Hierfür ist zu empfehlen, einen Gruppenführer bzw. ein geeignetes, erfahrenes Feuerwehrmitglied einzusetzen, der alle Maßnahmen der Ehrenwache während der Trauerfeier regelt.

Hierbei gilt es zu beachten, dass die ausgewählten Kameradinnen und Kameraden (2 bis maximal 4 bei Urnenbestattungen, 4 bis maximal 6 bei Erdbestattungen) möglichst gleichgroß sind. Ebenso sind zwei Reservekräfte zu bestimmen.

Übernahme der verstorbenen Feuerwehrangehörige Führungs- oder Leitungsfunktionen sollte die Ehrenwache ebenfalls aus Führungskräften bestehen.

Besondere Hinweise für die Ehrenwache:

- Bitte treten Sie vorher zur Sicherheit noch einmal aus.
- Bitte trinken Sie vorher keinen Alkohol.
- Bitte blicken Sie nie auf die Trauernden, sondern suchen Sie sich einen festen Punkt, der Sie ablenkt.
- Nutzen Sie bei längerem Stehen die Grätschstellung: Füße ca. schulterbreit auseinander, unauffällige Verlagerung des Körpergewichtes abwechselnd auf beide Füße, Hände sind an Hosenbeinen leicht zur Faust geballt.



2.2.9.1 Verlauf der Ehrenwache

Die Ehrenwache tritt am geschlossenen Sarg an, noch bevor die Angehörigen die Trauerhalle betreten. Wünschen die Angehörigen einen Abschied im engsten Kreis, tritt die Ehrenwache nicht am Sarg an. Auch an einem offenen Sarg tritt keine Ehrenwache an.

Einerseits können die Mitglieder der Ehrenwache als Sarg- oder Urnenträger fungieren. Wird diese Funktion jedoch anderweitig übernommen, tritt die Ehrenwache beim Erscheinen der Sarg- oder Urnenträger respektvoll beiseite. Je nach Wunsch der Angehörigen kann die Ehrenwache die Trauerhalle auch verlassen und sich davor neuformieren, um die/den herausgetragene/n Urne/Sarg sofort begleiten zu können. Soll ein Ordenskissen getragen werden, wird dieses auf zwei Händen vom Ordenskissenträger (vorher zu bestimmen) vor dem Sarg/der Urne bis zur Grabstelle/zum Fahrzeug übernommen. Die Ehrenwache geht neben dem Sarg im Gleichschritt bis zur Grabstelle und nimmt dort Aufstellung. Bei einer Begleitung zum Fahrzeug nimmt die Ehrenwache am Fahrzeug mit dem Gesicht zum Sarg ohne Ehrenbezeugung Aufstellung bis zur Abfahrt.

An der Grabstelle nehmen Ehrenwache und Ordenskissenträger am Kopfende Aufstellung bis zum Ende der Trauerfeier und bis die Trauergäste die Grabstelle verlassen haben.

Die Ehrenwache bleibt am Grab und geht als letzte vom Friedhof.

3. Anzugsordnung

Die Anzugsordnung für Trauerfeiern ergibt sich aus den Festlegungen in der Thüringer Feuerwehr-Organisationsverordnung (§ 4 i. V. m. Anlage 3) und der gemeinsamen Rahmenempfehlung des Thüringer Ministeriums für Inneres und Kommunales und des Thüringer Feuerwehr-Verbandes zur Ausführung der Thüringer Feuerwehr-Organisationsverordnung ([1] und [2]).

Männliche Feuerwehrangehörigen tragen entsprechend:

- dunkelblaue Schirmmütze mit Landeswappen und einer Kordel je nach Dienstgrad,



- dunkelblaue Uniformjacke mit Schulterstücken und Kragenspiegeln entsprechend des Dienstgrades,
- dunkelblaue Uniformhose,
- hellblaues Uniformhemd (ggf. mit Aufschiebeschlaufen für die Dienstgradkennzeichnung),
- dunkelblauen Binder mit Feuerwehremblem sowie
- schwarze Schuhe und schwarze Strümpfe.

Weibliche Feuerwehrangehörigen tragen entsprechend:

- dunkelblaue Uniformjacke mit Schulterstücken und Kragenspiegeln entsprechend des Dienstgrades,
- dunkelblauen Uniformrock oder dunkelblaue Uniformhose,
- hellblaues Uniformhemd oder hellblaue Uniformbluse (ggf. mit Aufschiebeschlaufen für die Dienstgradkennzeichnung),
- dunkelblauen Binder mit Feuerwehremblem sowie
- schwarze Schuhe und schwarze Strümpfe.

4. Vorschläge zur Beteiligung Trauerfeiern und Beisetzungen

Die Feuerwehr kann sich auf unterschiedliche Arten an der Trauerfeier und/oder Beisetzung beteiligen. Folgende Vorschläge sind einzelne Optionen, die je nach Wunsch der Angehörigen gewählt werden oder entfallen. Jede Trauerfeier und Beisetzung ist etwas Individuelles und sollte als solche behandelt werden.

Bieten Sie der Familie im Rahmen Ihres Kondolenzbesuches direkte Unterstützung und Hilfe für konkrete Aufgaben an. Oft stellen bspw. Behördengänge oder Versicherungsangelegenheiten eine zusätzliche Belastung für die Familie dar, die von einem Kameraden übernommen oder schneller erledigt werden können, bspw. durch die Vermittlung eines bestimmten Ansprechpartners in der Gemeinde-/Stadtverwaltung oder auch einer passenden Trauerseelsorge. Gerade alleinstehenden und älteren Trauernenden ist mit praktischer Unterstützung oft sehr geholfen.



Die Feuerwehr kann neben der Unterstützung in administrativen Wegen zusätzlich eine Ehrenwache stellen (siehe Abschnitt 4.2), welche am Sarg/an der Urne steht und diese/n ggf. auch zu Grabe trägt.

Auch mögliche Fahnen- oder/und Fackelträger können Sie anbieten. Sprechen Sie deren Position im Trauerzug oder am Grab mit dem zuständigen Bestattungsunternehmen ab.

Eine Wertschätzung kann auch die Niederlegung der Orden/Abzeichen auf dem Sarg/an der Urne zur Trauerfeier sein.

Reden oder/und Abschiedsworte können von Vertreter der Feuerwehr bzw. der Gemeinde/Stadt gehalten werden.

Ebenso kann eine musikalische Begleitung durch einen Spielmannszug in angemessener Lautstärke angeboten werden. Zu klären ist hier die Liederauswahl und Position im Ablauf.

In jedem Falle sollten den Angehörigen Trauerkarte/Kondolenzschreiben zugesandt werden.



5. Quellen- und Literaturverzeichnis

- [1] Thüringer Feuerwehr-Organisationsverordnung (ThürFwOrgVO) vom 27. Januar 2009, zuletzt geändert am 4. April 2017.
- [2] Gemeinsame Rahmenempfehlungen des Thüringer Innenministeriums und des Thüringer Feuerwehr-Verbandes zur Ausführung der Thüringer Feuerwehr-Organisationsverordnung (ThürFwOrgVO) vom 27. Januar 2009 (Stand: April 2009).
- [3] Deutscher Feuerwehrverband: Richtlinien für Trauerparaden der Freiwilligen Feuerwehr, Bonn, 1969.
- [4] Landesfeuerwehrverband Brandenburg: Hinweise für die Organisation und Durchführung der Beisetzung von Feuerwehrangehörigen (Beisetzungsordnung), Potsdam, 2016.
- [5] Landesfeuerwehrverbandes Sachsen e.V.: Empfehlung des Landesfeuerwehrverbandes Sachsen für Trauerfeiern und Beerdigungen, Chemnitz, 2015
- [6] Verband der Feuerwehren in NRW e.V.: Handreichung für Führungskräfte, Seelsorgerinnen und Seelsorger: Tod eines Feuerwehrangehörigen; Düsseldorf, 2013
- [7] Feuerwehr-Unfallkasse Thüringen, Archiv



6. Anlagen

6.1 Beispiel für ein Kondolenzschreiben

Liebe Familie Mustermann,

in tiefer Betroffenheit haben wir vom Tode Ihres lieben Mannes und Vaters aber auch unseres treuen Kameraden Max Mustermann erfahren.

Der letzte Abschied von einem geliebten Menschen ist der Moment, in dem wir ergriffen stille stehen und so arm an Worten des Trostes sind.

Möge die Erinnerung an alles gemeinsame Schöne helfen, die Trauer zu überwinden.

In seiner aktiven Zeit hat sich Max sehr für die Ausbildung junger Kameraden engagiert und war bei den Einsätzen ein zuverlässiger und sehr gut ausgebildeter Kamerad. Aber auch in der Alters- und Ehrenabteilung war er sehr aktiv.

Wir haben viel mit ihm erlebt und viel mit ihm gelacht. Wir werden es weiterhin tun und in unseren Gedanken wird er immer dabei sein.

Sein Tod reißt eine große Lücke in Ihre Familie, aber auch in unsere Feuerwehr, die sich wohl niemals schließen wird. Wir bedauern diesen Verlust zutiefst und sprechen Ihnen unser aufrichtiges Mitgefühl aus.

In tiefer Trauer nehmen wir Anteil an Ihrem Schmerz. Wir werden Max immer in liebevoller Erinnerung behalten.

In Dankbarkeit und Anteilnahme

Die Kameradinnen und Kameraden Feuerwehr Musterdorf



6.2 Beispiele für Traueranzeigen (Nachruf)



Nachruf

Wir trauern um unseren Kameraden und
Vereinsvorsitzenden

Löschmeister

Max Mustermann

* 01. Januar 1950 † 01. Januar 2016

Die Nachricht von seinem Tod traf uns wie ein Schlag.
Zur Kenntnis genommen haben wir sie, aber verstehen
können wir sie längst noch nicht.
Er war für uns alle ein Kamerad und vor allem ein Freund,
den keiner missen möchte. Seine allzeit gute Stimmung
werden wir jedoch ebenso vermissen wie ihn selbst. Wir
danken ihm für seine Kameradschaft und werden ihm ein
ehrendes Andenken bewahren. Unser aufrichtiges
Mitgefühl gilt seiner Familie

In stiller Trauer
**die Kameradinnen und Kameraden der Freilwilligen
Feuerwehr Musterstadt**

Musterstatt, im Januar 2016

T



Halte ein in stillem Gedenken

Tief betroffen nehmen wir Abschied von
unserem Feuerwehrkameraden

Hauptlöschmeister

Max Mustermann

* 01. Januar 1930 † 01. Januar 2016

Wir sind traurig und sprachlos gleichermaßen. Mit Max
verlieren wir einen Freund und einen stets hilfsbereiten
und pflichtbewussten Feuerwehrkameraden, der sich
während seiner mehr als 40-jährigen Mitgliedschaft in der
FF Musterdorf immer für das Gemeinwohl eingesetzt hat.
Wir werden Max Mustermann stets in dankbarer
Erinnerung behalten

In stiller Trauer
**Die Kameradinnen und Kameraden der Feuerwehr
Musterdorf**

Musterdorf, im Januar 2016

T



Gott zur Ehr - dem Nächsten zur Wehr

Wir trauern um unser Ehrenmitglied

Oberbrandmeister

Max Mustermann

* 00. Juni 1000 † 00. August 2000

In Anerkennung für seine Jahrzehnte lange Leistung als Wehrführer der FF Musterdorf und sein Engagement für seine Mitbürger wurde er 19XX zum Ehrenmitglied des Kreisfeuerwehrverbandes Muster-Kreis ernannt.

Wir werden seiner stets in Stille und Ehren gedenken.

**Die Mitglieder und der Vorstand
des Kreisfeuerwehrverbandes
Muster-Kreis**

Logo
der Wehr

†

Gott zur Ehr - dem Nächsten zur Wehr

Wir trauern um unseren Kameraden und Vereinsmitglied

Max Mustermann

Am 31. Juli 2018 verstarb unser Kamerad und Vereinsmitglied im Alter von XX Jahren.
Die Freiwillige Feuerwehr Musterhaus und der Feuerwehrverein verlieren in ihm ein ehrenwertes Mitglied.

Logo
der Wehr

Wir werden seiner stets in Stille und in Ehren gedenken.

**Die Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr
Die Mitglieder des Vereins Freiwilligen Feuerwehr Musterhaus**

†



6.3 Beispiele für Schleifentexte

Im Folgenden finden Sie einzelne Vorschläge zur Betextung von Trauerschleifen:

- „In ehrenvollem Gedenken“
- „In Dankbarkeit und tiefer Trauer“
- „In dankbarer Erinnerung“
- „Mit traurigem Herzen nehmen wir Abschied“
- „Ruhe sanft und in Frieden“



Impressum

Herausgeber:

Thüringer Feuerwehr-Verband e.V.

Magdeburger Allee 4

99086 Erfurt

www.thfv.de

Verantwortlich für den Inhalt:

Karsten Utterodt, Pressesprecher des Thüringer Feuerwehr-Verbandes

1. Auflage, Stand: 09. Oktober 2018

Dieser Leitfaden wurde vom Referat „Alters- und Ehrenkameradschaft“ des Thüringer Feuerwehr-Verbandes angeregt und mit Unterstützung des Kameraden Sven Titelbach (Kreisfeuerwehrverband Ilm-Kreis) verfasst.

Die Empfehlungen zur Durchführung von Trauerfeiern und Beisetzungen basieren auf den *Hinweisen für die Organisation und Durchführung der Beisetzung von Feuerwehrangehörigen* des Landesfeuerwehrverbandes Brandenburg [4]. Wir bedanken uns für die freundliche Genehmigung zur deren Verwendung